

trend.

PREMIUM

€ 7,50 / NR. 1 / 15. 1. 2021

IN DIESER AUSGABE

**Gerda Holzinger-Burgstaller,
Martin Kocher,
Dietrich Mateschitz,
die Swarovskis,
Marcus Grausam &
Peter Hanke**

trend

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN

**GELDANLAGE
2021**



→ **ALLES
ÜBER DEN
BITCOIN-
RAUSCH**

→ **SICHER
INVESTIEREN
IN AKTIEN
UND FONDS**

→ **IMMOBILIEN
JETZT GÜNSTIG
FINANZIEREN**

Österreichische Post AG WZ 16204045 W VEN Medien Holding GmbH, Jakobstraße 1-3, 1020 Wien, Österreich Postfach 100, 1050 Wien



28

DIE SWAROVSKIS

Nach dem Familienstreit muss der Swarovski-Konzern die Verluste aus dem laufenden Geschäft stoppen – und wird weltweit 750 Filialen schließen, darunter 33 in Österreich. Im Bild: Markus Langes-Swarovski, Robert Buchbauer (sitzend), Daniel Cohen, Nadja Swarovski, Mathias Margreiter.



PRIVAT

84 AKTUELL

Neuer Roman von David Schalko · Knapps Liste

86 SCHACH-BOOM

Lockdowns und die Miniserie „Das Damengambit“ befeuern den Hype.

88 GOURMET

Mutige Gastronomen und Ladenbesitzer haben trotz Krise neue Betriebe aufgesperrt. Eine Auswahl, worauf man sich 2021 freuen darf.

91 GADGETS

Designergeldtaschen: stilvoll an der Kassa bezahlen.

94 BODY & SOUL

Farhad Shikhaliyev, Country Manager bei Bolt, entschleunigt gern bei einem guten Tropfen Wein.

96 REAKTIONEN

Impressum · Leserbriefe

98 SPRECHEN SIE WIRTSCHAFT?

Umweltmediziner Hans-Peter Hutter über sein Faible für Hawaiihemden und wofür er sein letztes Geld ausgeben würde.

44

GENERATION Z

Das junge Leben der „Zoomer“ ist geprägt von Krisen. Sie wollen Sicherheit und Planbarkeit im Job.



START

6 AKTUELL I

Red Bull: erstmals Einblick in bisher geheime Konzernbilanzen.

8 AKTUELL II

„Ausputzerjahr“ bei Porr verunsichert Beschäftigte · So tickt der neuer Arbeitsminister Martin Kocher

10 AKTUELL III

Finanzminister Gernot Blümel über die Corona-Kosten für 2021.

12 AKTUELL IV

Umfrage: Attraktivität alternativer Anlageformen · Corona-Impfung aus Österreich?

14 POLITIK BACKSTAGE

Josef Votzi über ein neues Virus: die Corona-Müdigkeit der Bevölkerung.

STANDPUNKTE

16 LEITARTIKEL

Andreas Lampl über das Impfvorsagen: gute Nacht, Europa.

17 AUS DER REDAKTION

Oliver Judex · Franz C. Bauer

18 ANALYSE

Ex-Voest-Chef Wolfgang Eder über die wirtschaftspolitischen Problemstellungen im neuen Jahr.

20 GASTKOMMENTAR I

SPÖ-Europapolitiker Andreas Schieder über die europäischen Herausforderungen.

22 GASTKOMMENTAR II

Rechtsanwalt Georg Schima über das Buwog-Verfahren: warum man damit dem Rechtsstaat keinen guten Dienst erwiesen hat.

ÖSTERREICH

24 INTERVIEW

Die neue Erste-Bank-Chefin Gerda Holzinger-Burgstaller in ihrem ersten Interview über das Corona-Management der Bank, Diversität und ihre Strategien für die Erste.

28 SWAROVSKI

Dringend gesucht: neuer Glanz.

32 IMPFSTRATEGIEN

Heimische Unternehmen arbeiten mit Unterstützung der Wirtschaftskammer an eigenen Impfstrategien.

35 START-UPS

Die heimische Marke Austrian Audio ist mit hochwertigen Audioprodukten auf dem Weg zur Weltspitze.

36 BILDUNG DIGITAL

Ab Herbst werden digitale Endgeräte an den Schulen zum Standard. Apple prescht mit Onlinekursprogramm vor.

40 TREND-GESPRÄCH

Wiens Finanzstadtrat Peter Hanke und A1-CEO Marcus Grausam im Gespräch über 5G und beschleunigte Digitalisierung als Corona-Killer.

44 GENERATION Z

Die „Zoomer“ setzen im Job auf Sicherheit und Planbarkeit.

48 DIGITALE INVENTUR

Die richtigen Strategien, um sich von digitalem Ballast zu befreien.

WELT

50 USA

Das Wirtschaftsprogramm des neuen US-Präsidenten Joe Biden auf dem Prüfstand.

SERVICE

64 GELD

Auswirkungen der Trump-Twitter-Sperre auf Social-Media-Aktien · Aktien-Favorit Pfizer · Anleihe auf OMV, Andritz und voestalpine

66 COVER I

Die Hintergründe des Bitcoin-Höhenflugs und welche Gefahren damit verbunden sind.

71 COVER II

Die aussichtsreichsten Aktien und Fonds 2021.

74 COVER III

Traumkonditionen für kreditfinanzierte Immobilien.

76 KARRIERE

Extrabenefits für Spar-Lehrlinge · Drei neue Frauen bei Bundesforsten in Führungspositionen · Essenzschuss im Homeoffice · Buchtipps

78 ARBEITSWELT

Corona verändert die Arbeitswelt: die Best-Practice-Beispiele der hybriden und digitalen Arbeitswelt.

+ TRENDBRANCHEN → SEITEN 56 BIS 62



/ GASTKOMMENTAR /

GEORG SCHIMA

Das Recht in Gottes Hand?

Mit dem Buwog-Strafverfahren wurde dem Rechtsstaat – völlig unabhängig vom ergangenen Urteil – kein guter Dienst erwiesen.

Nach elf Jahren, davon drei Jahren Hauptverhandlung mit 168 Verhandlungstagen, hat das Gericht im spektakulärsten Wirtschaftsstrafprozess seit Langem die Hauptangeklagten Karl-Heinz Grasser & Co zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. In so einem Indizienprozess ist ein Gericht, das sein Handwerk beherrscht, ohne Probleme in der Lage, sowohl ein verurteilendes als auch ein freisprechendes Erkenntnis derart zu begründen, dass es einer Anfechtung vor dem OGH mit hoher Wahrscheinlichkeit standhält.

Das hängt – nicht nur, aber auch – mit einer Eigenheit des bei Wirtschaftsstrafprozessen üblichen schöffengerichtlichen Verfahrens zusammen: Denn da ist die Beweiswürdigung des Erstgerichtes in der Instanz nicht bekämpfbar. Was Strafverteidigern traditionell ein Dorn im Auge ist, wird von Richtern und Staatsanwälten ebenso traditionell verteidigt. Aber vor allem für Zivilrechtsjuristen ist die Unanfechtbarkeit der Beweiswürdigung nur schwer verständlich, denn selbst in einem Prozess über 10.000 Euro kann die zweite Instanz die Beweiswürdigung des Erstgerichtes überprüfen und bei schweren Fehlern umstoßen. Entschieden hingegen ein Schöffengericht über zehn oder gar fünfzehn Jahre Haft – z. B. im Untreueprozess gegen einen Bankdirektor, so gilt das nicht.



GEORG SCHIMA ist Rechtsanwalt in Wien und Honorarprofessor an der WU Wien. Er ist in den Buwog-Prozess weder involviert noch für einen der in diesem Verfahren Angeklagten tätig.

Die Regelung wird u. a. damit begründet, dass ohnehin ein aus zwei Berufsrichtern und zwei Laienrichtern zusammengesetzter Senat entscheide. Das Buwog-Verfahren hat aber einmal mehr gezeigt, dass dieses Argument nicht trägt. Der Medienberichterstattung zufolge, haben die drei anderen Richter an 168 Verhandlungstagen nicht eine einzige Frage (!) gestellt: ein Armutszeugnis für die Schöffengerichtbarkeit und ein Beleg dafür, dass es eben kein Korrektiv zum vorsitzenden Richter bzw. zur vorsitzenden Richterin gibt.

Und ebendiese Tatsache macht den Makel, der dem Buwog-Strafverfahren anhaftet, umso deutlicher: Die Verneinung der Befangenheit der vorsitzenden Richterin war eine Fehlentscheidung.

Befangen ist ein Richter nämlich schon dann, wenn der bloße Anschein besteht, er könnte in der Angelegenheit nicht frei von sachfremden Interessen entscheiden. Auf den Nachweis tatsächlicher Befangenheit kommt es gerade nicht an, sondern darauf, ob ein objektiver, verständiger Beobachter bei Kenntnis der Sachlage annehmen kann, der Richter würde unbefangen entscheiden.

Im vorliegenden Fall wird kein verständiger Beobachter annehmen, dass eine Richterin völlig unbeeindruckt ist, wenn sie während der drei Jahre dauernden Hauptverhandlung jeden Abend zu Hause ihren Mann trifft, der den Hauptangeklagten in einem Tweet (es gab mehrere einschlägige) unverhohlen als Verbrecher einstufte. Und kein verständiger Beobachter wird glauben, dass die Richterin mit ihrem – denselben Beruf ausübenden – Mann drei Jahre lang nicht über den Prozess spricht, der das ganze Land beschäftigt.

Diese Rechtslage wurde auch von fachkundigen Journalisten verkannt. So las man jüngst, die Richterin habe den Befangenheitsvorwurf „durch ihre objektive Verhandlungsführung eindrucksvoll widerlegt“. Das konnte sie aber gar nicht, denn darauf kommt es nicht an. Abgesehen davon: Woran erkennt man überhaupt „objektive Verhandlungsführung“? Dass die Angeklagten und ihre Verteidiger ausreden dürfen und nicht angeschrien werden? Ein Richter kann innerlich maximal befangen und parteilich sein, ohne sich – soziale Intelligenz vorausgesetzt – das Geringste anmerken zu lassen. Genau deshalb und wegen der Unüberprüfbarkeit der Beweiswürdigung im Schöffengericht ist es aus rechtsstaatlicher Sicht so wichtig, dass Richter, bei denen der bloße Anschein der Befangenheit besteht, ein Verfahren nicht führen dürfen.

Dem Antrag der Angeklagten auf Ablehnung der Richterin wurde nicht stattgegeben. Es hieß, anderenfalls werde es zu einer weiteren Verzögerung um mindestens ein Jahr kommen. Der Rechtsstaat hätte sich diesen „Luxus“ aber leisten müssen! Auch wenn es unrealistisch scheint: Die Hauptverhandlung müsste wiederholt werden. Wird der Fehler nicht korrigiert, haftet gerade dem so bedeutsamen Buwog-Prozess ein Makel an, der den Herren Grasser, Meischberger und Hoegger das Argument eröffnet, in einem Verfahren verurteilt worden zu sein, das einen ganz zentralen „Fair-Trial-Grundsatz“ verletzt hat.

Es geht, wohlgemerkt, nicht um inhaltliche Kritik an dem Urteil: Es ist durchaus möglich, dass am Ende dasselbe Ergebnis herauskommt.